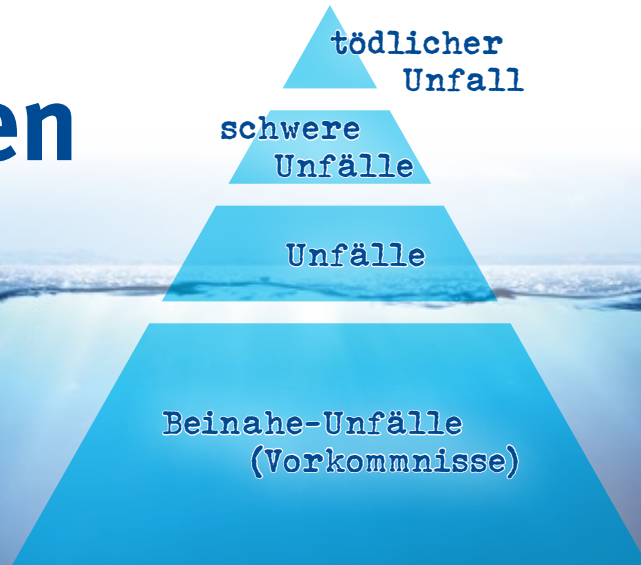


SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2021

Tiefer tauchen



In der Statistik ist ein schwerer oder gar tödlicher Arbeitsunfall die Spitze des Eisbergs. Aber was liegt unter der Wasseroberfläche? Die Unfallforschung sagt: einige leichte Unfälle und sehr viele Situationen, in denen niemand ernsthaft verletzt wurde. Genau diese Beinahe-Unfälle haben aber gleiche Ursachen wie schwere Unfälle. Es lohnt sich also, tiefer zu tauchen.

Bevor es einen Unfall gibt, ist es x-mal gut gegangen. Das sagt die Unfallforschung. Beispiele gefällig? X-mal vom Trittbrett gesprungen, einmal blöd aufkommen, Knöchel gebrochen. X-mal mit der Stehleiter zum obersten Regalfach gestiegen, einmal ins Wanken geraten, abgestürzt, schwere Kopfverletzung. X-mal auf dem Weg zum Kunden eine Terminbestätigung getippt, einmal zu spät hochgeschaut – bei voller Fahrt nur noch wenige Meter bis zum Stauende ...

Wer kennt nicht die Schrecksekunden, in denen sich ein Risiko zeigt, es aber gerade noch gut geht? Das sind Beinahe-Unfälle. Wie schlimm die gleiche Situation endet, wenn sie nur ein wenig

anders verläuft, zeigt die Unfallforschung: „Ein Flugzeug stürzt nicht ab, weil einer etwas falsch macht. In den 1970er-Jahren hat man gemessen, wie oft Flugzeugbesatzungen Fehler passieren: alle vier Minuten – das war erschreckend. Die meisten Fehler waren aber gar nicht schlimm. Es ist fast immer eine Fehlerkette, die tödlich ist. Diese Kette muss man durchbrechen“, erklärt der Wirtschaftswissenschaftler Professor Jan Hagen von der Technischen Hochschule Darmstadt.

Diese Erkenntnis gilt für alle Branchen, für alle Betriebe. In Deutschland besteht die Pflicht, Arbeits- und Wegeunfälle der Unfallkasse (oder im gewerbli-

chen Bereich der Berufsgenossenschaft) anzuzeigen. Ein Grund dafür ist die Ursachenforschung, die immer wieder fragt: Wie ist es zu dem Unfall gekommen? „Das ist einfach passiert“, gilt als Antwort schon lange nicht mehr. Diese Forschung hat dazu beigetragen, die Anzahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahrzehnten stark zu senken.

Wie kann Unfällen noch besser vorgebeugt werden? Wenn Fehler erkannt werden, bevor jemand zu Schaden kommt. Zum Beispiel, indem Beinahe-Unfällen auf den Grund gegangen wird. Sicherheitsbeauftragte können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Bei jedem Stolpern ein Formular ausfüllen?

Wo liegt die Schwelle, ab der ein Ereignis wie Stolpern als Beinahe-Unfall einzustufen ist und gemeldet werden könnte?

Soll man nun für jedes Stolpern ein Formular ausfüllen? Die Frage beantwortet Dr. Udo Keil vom Institut für Psychologie der Technischen Universität Darmstadt: „Wenn das Ereignis ebenso zu einem meldepflichtigen Unfall mit Verletzten hätte führen können, dann ja. Denn beim nächsten Mal könnte das bereits der Fall sein. Der Aufwand für die Meldung lohnt sich, wenn der Betrieb daraus etwas lernen und eine Gefahrenquelle beseitigen kann.“

Dies gilt, wenn das Unfallrisiko von technischen Einrichtungen oder Fehlern in der Organisation ausgeht, die behoben werden können. Beinahe-Unfälle, die durch Verhaltensfehler bedingt sind, weisen auf Wissenslücken oder mangelndes Sicherheitsbewusstsein hin. Auch psychische Belastung, also Stress oder Ängste, kann eine Rolle spielen, weil sie häufig mit Unaufmerksamkeit einhergeht.

Entscheidend ist, dass sich etwas daraus lernen lässt. Ab wann sich ein Meldesystem für Beinahe-Unfälle lohnt, muss jeder Betrieb selbst entscheiden.

„Ist doch nichts passiert“, ist oft die Reaktion, wenn jemand auf einen Beinahe-Unfall angesprochen wird. „Beim nächsten Mal könnte es aber anders ausgehen. Für dich oder jemand anderen“, wäre die passende Antwort.



Quelle: DGUV/Michael Hüter

Perfekte Scouts – Zwei Fragen an Dr. Torsten Kunz

1. Wie spricht man den Kollegen oder die Kollegin auf einen Beinahe-Unfall an, ohne dass er abgetan wird nach dem Motto „Ist doch nichts passiert“?

Die Kolleginnen und Kollegen müssen den Grundmechanismus verstehen. Sie müssen davon überzeugt werden, dass Beinahe-Unfälle immer auf Mängel hinweisen, die man ansonsten nicht finden

würde. Beinahe-Unfälle tragen somit indirekt zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bei. Wenn dieser Zusammenhang verstanden wird, ist sicher die Bereitschaft zur Meldung auch von Ereignissen vorhanden, bei denen objektiv nichts passiert ist.

2. Warum sind Sicherheitsbeauftragte die perfekten Scouts und Ansprechpersonen für Beinahe-Unfälle?

Sicherheitsbeauftragte haben intensiven Kontakt zu den Beschäftigten im Betrieb und erhalten viele Informationen informell – etwa bei Pausengesprächen – oder durch eigene Beobachtungen. Dazu gehören Beinahe-Unfälle, die sie nutzen können, um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu verbessern. Sie können dazu zum Beispiel Beinahe-Unfälle zusammengefasst und anonymisiert an die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die zuständige

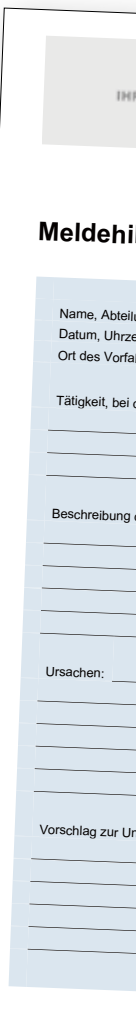
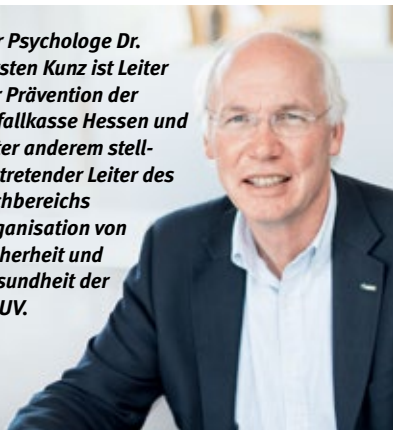
Führungskraft weiterleiten. Sie können auch im Arbeitsschutzausschuss über Häufungen von Beinahe-Unfällen berichten und sich dafür einsetzen, dass es eine systematische Erfassung – gegebenenfalls in anonymer Form – und Auswertung gibt.

Meldehilfe für Beinahe-Unfälle

Mit der Meldehilfe erhalten Sie eine Vorlage, die Sie sofort nutzen können. Sie ist mit weiteren Informationen zur betrieblichen Fehlerkultur hier zu finden:

🔗 <https://www.kommmittmensch.de/die-kampagne/handlungsfelder-im-fokus/fehlerkultur/>



Der Psychologe Dr. Torsten Kunz ist Leiter der Prävention der Unfallkasse Hessen und unter anderem stellvertretender Leiter des Fachbereichs Organisation von Sicherheit und Gesundheit der DGUV.





Bloß nicht zu kurz springen

Es gibt vier Hürden, an denen die Meldung von Beinahe-Unfällen scheitern kann. Sicherheitsbeauftragte können dazu beitragen, sie zu überwinden.


1. Keine Angst vor Unfällen


-  Gefährliche Situationen werden als Teil eines riskanten Jobs wahrgenommen und nicht beachtet.
-  Eine bessere Sicherheitskultur (Chefsache!). Sicherheitsbeauftragte können in persönlichen Gesprächen riskantes Verhalten ansprechen.

2. Angst vor Ärger



-  Die Belegschaft befürchtet, dass Beinahe-Unfälle als Fehler geahndet und/oder beteiligte Personen bloßgestellt werden.
-  Eine Fehlerkultur, in der offen über Fehlritte gesprochen wird und diese als Chance für Verbesserungen genutzt werden; Sicherheitsbeauftragte können dazu ihren Beitrag leisten.

3. Keine Lust auf Bürokratie

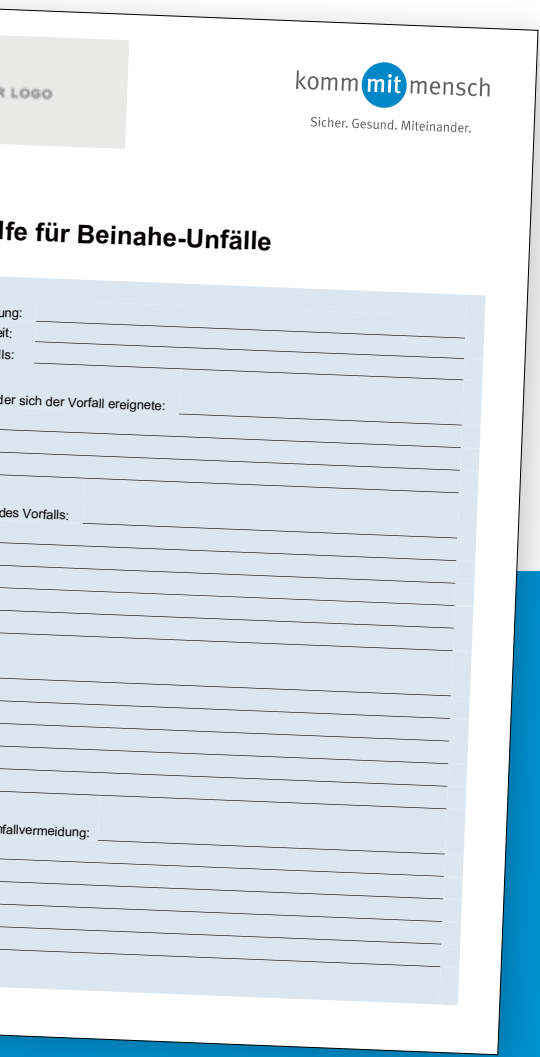
-  Das Ausfüllen der Meldung ist bürokratisch und zeitaufwendig.

-  Unterschiedliche Angebote, um über einen Beinahe-Unfall zu berichten: Sicherheitsbeauftragte können Ereignisse telefonisch, schriftlich oder in Gesprächen aufnehmen und – auf Wunsch auch anonymisiert – weitergeben.

4. Keine Rückmeldung

-  Es herrscht der Eindruck, dass die Meldungen im Sande verlaufen.
-  Sicherheitsbeauftragte können an den aus ihrem Bereich gemeldeten Fällen dranbleiben und Rückmeldung einholen.

Quelle: nach Dr. Udo Keil, TU Darmstadt



Weniger Unfälle, mehr Erkrankungen

Die vorläufigen Arbeitsunfallzahlen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für das „Corona-Jahr“ 2020 liegen vor.

Die Arbeitswelt im Jahr 2020 war geprägt von Ausnahmesituationen wie Homeoffice und geschlossenen Betrieben. Dies spiegelt sich in den Unfallzahlen wider.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sank im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 Prozent, die der Unfälle auf dem Weg zur Arbeit oder wieder nach Hause sogar um 18,2 Prozent. Es kamen auch weniger Menschen bei der Arbeit ums Leben: 397 – das sind 100 weniger als im Jahr 2019. Die Zahl der Beschäftigten, die bei einem Wegeunfall tödlich verunglückten, lag bei 234 – 75 weniger als im Jahr davor.

Mit mehr als 41 Prozent war der Unfallrückgang bei den Schulunfällen besonders deutlich. Die Zahl der tödlichen Schulunfälle liegt unverändert bei fünf. Tödliche Wegeunfälle gingen um 15 auf 24 zurück. Während es weniger Unfälle gab, stiegen die Erkrankungen an: 32 Prozent mehr Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, davon knapp 30.330 durch Covid-19.

Meldepflichtige Unfälle und Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheiten 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Arbeitsunfälle 760.369	-12,8 %
Wegeunfälle 152.773	-18,2 %
Schulunfälle 690.198	-41,0 %
Verdacht auf Berufskrankheit 105.759 Fälle (davon 30.330 Covid-19)	+32,0 %

Quelle: DGUV – www.dguv.de, Webcode: d25485

50 JAHRE
Schülerunfall-
versicherung

Glückwunsch, Schülerunfallversicherung!

Die gesetzliche Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler feiert in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag.

Grundlage ist das „Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten“. Es hat Kindern und Jugendlichen das außergewöhnliche System der Heilbehandlung, Rehabilitation und möglicher Renten eröffnet, wenn gesundheitliche Folgen mit dem Besuch einer Bildungsstätte in Verbindung stehen.

Das Beste daran: An diesen Leistungen können alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen teilhaben. Denn die Beiträge zahlen nicht sie oder ihre Eltern, sondern die Kosten übernimmt die öffentliche Hand. Weitere Informationen bei Ihrer Unfallkasse und unter:

🌐 www.dguv.de 📄 Webcode: d1183331

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2021

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB • Bayer. LUK • UK Berlin

Inhaber und Verleger:

- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, Konsul-Smidt-Straße 76 a, 28217 Bremen, www.ukbremen.de, E-Mail: office@ukbremen.de, Telefon: 0421 35012-0 • V.i.S.d.P.: Sven Broska
- Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband, Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig, www.bs-guv.de, E-Mail: info@bs-guv.de, Telefon: 0531 27374-0 • V.i.S.d.P.: Carsten Koops
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover und Landesunfallkasse Niedersachsen, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, www.guvh.de und www.lukn.de, E-Mail: info@guvh.de und info@lukn.de, Telefon: 0511 8707-0 • V.i.S.d.P.: Roland Tunsch
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg, www.guv-oldenburg.de, E-Mail: info@guv-oldenburg.de, Telefon: 0441 77909-0 • V.i.S.d.P.: Michael May

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Britta König, britta.koenig@ukbremen.de.

Bildnachweis: AdobeStock, DGUV

Gestaltung: Universal Medien GmbH, München

Druck: Druckerei Grunenberg, Schöppenstedt

Arbeiten ohne Schmerzen

Rund 60 Prozent der Beschäftigten in der Europäischen Union geben an, unter Schmerzen zu leiden. Damit Muskel-, Gelenk- und Rückenschmerzen nicht zum ständigen Begleiter werden, lässt sich einiges tun – je früher, desto besser.

Dabei unterstützt die Kampagne der europäischen Arbeitsschutzagentur EU-OSHA. „Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten Dich!“ soll arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE), die Anlass für eine Vielzahl von Krankmeldungen in allen Wirtschaftszweigen sind, vorbeugen. Die Kampagne stellt Daten und Fakten, praktische Tools und Handlungshilfen für die betriebliche Prävention bereit, zu finden unter:

🌐 <https://healthy-workplaces.eu/de>

